

Gemeinsame Förderbedingungen des TWO-Förderprogramms zum Klimaschutz 2020

Diese Förderprogramme sind freiwillige Leistungen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht ausdrücklich nicht.

Die Förderung steht unter Finanzierungsvorbehalt und ist auf einen Gesamtbetrag von 30.000€ im Jahr 2020 begrenzt. Maßgeblich für die Bewilligung ist die Reihenfolge der Antragseingänge.

Alle Förderprogramme beginnen mit dem 01. Januar 2020 und gelten längstens bis zum 31. Dezember 2020.

1. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Rechnungen, die von natürlichen Personen ausgestellt sind, können nicht berücksichtigt werden (Privatverkäufe ausgeschlossen).
2. Das Anschaffungs- bzw. Rechnungsdatum und das Förderjahr müssen identisch sein.
3. Der Antrag wird nach Kauf und Inbetriebnahme der Sache und/oder Fertigstellung der Anlage oder Zulassung des Fahrzeugs gestellt. Leasingverträge/-käufe sind grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Anschließende Prüfung zur Erfüllung der Förderbedingungen durch die TWO.
5. Bei Bewilligung: die Auszahlung erfolgt ohne zusätzliche Benachrichtigung per Überweisung. Die Übergabe des Tankgutscheins erfolgt direkt durch die Aral-Tankstelle (nur Erdgas).

Bei einem Verstoß gegen die Förderbedingungen behält sich die TWO eine Rückforderung des Zuschusses vor.

Die parallele Förderung von unterschiedlichen Maßnahmen ist möglich. Jede Maßnahme wird maximal ein Mal pro Geschäftspartner und Förderjahr bezuschusst. Nur die Haushaltsgroßgeräteförderung kann bis zu drei Mal genutzt werden. (Vgl. Punkt 6, e.)

Datenschutzhinweis: Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht, außer beim Zuschuss für ein Erdgasfahrzeug.

1. Haller heizen gut mit Erdgas

- a. Die Sanierung einer bestehenden Heizungsanlage mit Wechsel des Brennstoffs Kohle oder Öl zu Erdgas.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 400 € je Immobilie.
- c. Der Antragsteller ist Vertragspartner für diese Verbrauchsstelle und wird für fünf Jahre Erdgaskunde der TWO.
- d. Dieser Zuschuss wird nach der Sanierung ausgezahlt. Der Umbau ist durch die Handwerkerrechnung die auf den Antragsteller ausgestellt ist zu belegen.
- e. Die Förderung ist nur ein Mal pro Immobilie möglich.

2. Haller optimieren ihre Heizung

- a. Die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs bei einer Erdgasheizungsanlage.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 100 € je hydraulischen Abgleichs.
- c. Der Antragsteller ist Vertragspartner für diese Verbrauchsstelle und wird/bleibt für zwei Jahre Erdgaskunde der TWO.
- d. Die Beantragung erfolgt nach Durchführung und ist durch eine Handwerkerrechnung zu belegen, in der der hydraulische Abgleich explizit aufgeführt ist.
- e. Die Förderung ist nur ein Mal pro Heizungsanlage/Immobilie möglich.

3. Haller fahren gut mit Erdgas

- a. Der Kauf eines neuen oder gebrauchten Erdgasfahrzeug oder die Umrüstung eines Benzinfahrzeugs zu einem Erdgasfahrzeug.
- b. Der Wert des Tankgutscheins beträgt 400 €.
- c. Der Antragsteller ist Energiekunde der TWO und bleibt dies für mindestens fünf weitere Jahre.
- d. Neben der Kaufrechnung/Umrüstungsrechnung ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein) beizulegen.
- e. Ausgezahlt wird der Zuschuss in Form einer personalisierten Tankkarte für die Fahrzeugbetankung mit Erdgas an der TWO-Anlage der Aral-Tankstelle, Bielefelder Straße 108, in Halle Westfalen. Mit der Unterschrift des Förderantrags erteilt der Antragsteller die Freigabe seiner persönlichen Daten von der TWO an die Aral-Tankstelle zur Erstellung der personalisierten Tankkarte.
- f. Der Zuschuss wird je Erdgasfahrzeug/Fahrgestellnummer nur ein Mal gegeben.

4. Haller fahren gut mit Strom

- a. Inbetriebnahme eines neuen oder gebrauchten Elektrofahrzeugs mit nachfolgendem Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr sowie der Kauf einer neuen privaten Ladestation für Elektrofahrzeuge.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 400 € je Elektrofahrzeug/ 100 € je Ladestation.
- c. Der Antragsteller (Elektrofahrzeug) ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens fünf weitere Jahre. Der Antragsteller (Ladestation) ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens zwei weitere Jahre.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal je Elektrofahrzeug/ Ladestation möglich.
- e. Bei zulassungsnötigen Fahrzeugen ist die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein), neben der Kaufrechnung, vorzulegen. Bei der Ladestation ist eine entsprechende Rechnung mit Gerätetyp vorzulegen.
- f. Die Förderung ist nur ein Mal pro Kunde möglich.

5. Haller radeln gut mit Strom

- a. Erstmalige Inbetriebnahme eines neuen Elektrozweirads.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 50 € je Elektrozweirad (E-Bike, Pedelec, Elektroroller oder Elektromotorrad).
- c. Der Antragsteller ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens zwei weitere Jahre.
- d. Bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein) beizulegen.
- e. Die Förderung ist nur ein Mal je Elektrozweirad/Rahmennummer möglich.

6. Haller haushalten gut mit Strom

- a. Kauf hocheffizienter Haushaltsgroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Spülmaschinen) der Klassen A++, A+++ oder höher nach Euro-Label-Norm zur Nutzung in Halle Westfalen.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 40 € je Haushaltsgroßgerät als einmaliger Zuschuss.
- c. Der Antragsteller ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens zwei weitere Jahre.
- d. Die Kaufrechnung muss die Modellangabe und Euro-Label-Effizienzklasse enthalten.
- e. Gefördert werden maximal drei Geräte pro Haushalt/Gewerbe.